



Gültig ab 01.03.2024

## Anlage 1: Reisekostenregelung

### 1. Fahrtkostenerstattung

- a) Bahn: Gruppen-/Sparpreis 2. Klasse
- b) Fahrzeugbenutzung Privat-PKW\*: 0,35 € pro km
- c) Zuschüsse zur Nutzung anderer Beförderungsmittel sind vorab separat zu beantragen.

\*Fahrgemeinschaften sind zu bilden. Die Nutzung von Poolfahrzeugen der DekaBank ist jeweils zu prüfen und zu bevorzugen. Pro Veranstaltung werden grundsätzlich pro 4 Reisenden PKW-Fahrtkosten für jeweils ein Fahrzeug übernommen.

#### Anwendungsbeispiele in Sonderfällen:

- Reisen 2 Teilnehmer zu einer Sportveranstaltung mit separaten Privat-PKW an, werden Fahrtkosten für ein Fahrzeug erstattet.
- Reisen 6 Teilnehmer zu einer Sportveranstaltung mit zwei Privat-PKW an, werden Fahrtkosten für zwei Fahrzeuge erstattet.

### 2. Übernachtungskostenerstattung

Übernachtungskosten werden den Mitgliedern für die Teilnahme an Wettkämpfen im Rahmen von Veranstaltungen des DekaBank Sport e.V., des Betriebssportverbandes sowie im Rahmen von Sportveranstaltungen innerhalb der S-Finanzgruppe bezuschusst.

Pro Veranstaltung und Teilnehmer zahlt der DekaBank Sport e.V. für die 1. Übernachtung einschließlich Frühstück einen Zuschuss von 60 €.

Die Erstattung erfolgt nur nach Vorlage der Hotelrechnung im Original.